

Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

An die  
Fraktion DIE LINKE

im Hause

Der Regionalverbandsdirektor  
FD 10

**Kontakt**  
Myriam Altmeyer  
Telefon: +49 681 506-1155  
Fax: +49 681 506-1191  
E-Mail: gremien@rvsbr.de  
Schloss,  
3.Stock, Zi. 310

**Bankverbindung**  
Sparkasse Saarbrücken  
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56  
BIC SAKSDE55XXX

**Ihre Anfrage vom 11.04.2022 zum Thema „Leistungen des  
SGB II im Regionalverband Saarbrücken (Bedarf und  
Auszahlungsbetrag)“**

30. Mai 2022

Guten Tag,

ich beziehe mich auf Ihre obige Anfrage vom 11.04.2022 und nehme wie folgt Stellung:

- 1. Wie hoch ist derzeit im Regionalverband der durchschnittliche anerkannte Gesamtbedarf (in Euro) der Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II (SGB II) pro Monat (einschließlich der Bruttokaltmiete und Heizkosten)**
  - a. in Einpersonenhaushalten?
  - b. bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern?
  - c. bei Verheirateten / eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder?
  - d. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und ein bzw. zwei Kindern?
  - e. bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern?
- 2. In welcher durchschnittlichen Höhe werden für die in Frage 1 genannten Haushaltsgrößen tatsächlich Geldleistungen ausgezahlt (abzüglich anzurechnender Einkommen und Vermögen)?**
- 3. Inwiefern unterscheiden sich Bedarf und tatsächlicher Auszahlungsbetrag für die genannten Haushaltsgrößen jeweils vom Bundesdurchschnitt (in Euro)?**



		Frage 1	Frage 3	Frage 3
Bedarf		RV	BRD	Differenz
a.	in Einpersonenhaushalten	<b>834,24 €</b>	821,35 €	12,89 €
b.	bei Alleinerziehenden mit einem Kind	<b>1.396,14 €</b>	1.363,33 €	32,81 €
	bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern	<b>1.792,17 €</b>	1.712,47 €	79,70 €
	bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern	<b>2.086,30 €</b>	2.084,08 €	2,22 €
c.	bei Verheirateten / eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder	<b>1.196,67 €</b>	1.222,46 €	<b>-25,79 €</b>
d.	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und einem Kind	<b>1.805,38 €</b>	1.807,07 €	<b>-1,69 €</b>
	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern	<b>2.168,97 €</b>	2.188,13 €	<b>-19,16 €</b>
e.	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern	<b>2.835,70 €</b>	2.869,11 €	<b>-33,41 €</b>

		Frage 2	Frage 3	Frage 3
Bedarf		RV	BRD	Differenz
a.	in Einpersonenhaushalten	<b>733,01 €</b>	721,31 €	11,70 €
b.	bei Alleinerziehenden mit einem Kind	<b>906,72 €</b>	878,26 €	28,46 €
	bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern	<b>1.025,27 €</b>	987,49 €	37,78 €
	bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern	<b>1.130,82 €</b>	1.144,07 €	<b>-13,25 €</b>
c.	bei Verheirateten / eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder	<b>913,32 €</b>	893,78 €	19,54 €
d.	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und einem Kind	<b>1.190,42 €</b>	1.141,89 €	48,53 €
	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern	<b>1.314,40 €</b>	1.321,02 €	<b>-6,62 €</b>
e.	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern	<b>1.643,53 €</b>	1.689,73 €	<b>-46,20 €</b>

**4. Frage**

- a. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Bezieher\*innen in den verschiedenen Haushaltsgrößen?**
- b. Inwiefern weichen diese Kosten von den tatsächlich gezahlten Wohnkosten des Jobcenters ab?**

		Frage 4.a	Frage 4.b	Frage 4.b
		tatsächliche Kosten	anerkannte Kosten	Differenz
a.	in Einpersonenhaushalten	405,43 €	395,48 €	9,95 €
b.	bei Alleinerziehenden mit einem Kind	559,60 €	547,45 €	12,15 €
	bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern	665,34 €	353,37 €	11,97 €
	bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern	773,99 €	765,43 €	8,56 €
c.	bei Verheirateten / eheähnlichen Gemeinschaften ohne Kinder	535,51 €	516,46 €	19,05 €
d.	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und einem Kind	646,40 €	632,45 €	13,95 €
	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern	712,42 €	697,60 €	14,83 €
e.	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern	834,63 €	825,26 €	9,37 €

**c. Wie viele Haushalte müssen aus ihrem Regelsatz zusätzliche Mietkosten finanzieren?**

	Haushaltsgröße	Zahl der Haushalte
a.	Einpersonenhaushalte	1.544
b.	bei Alleinerziehenden mit einem Kind	257
	bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern	132
	bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern	46
c.	Verheiratete / eheähnliche Gemeinschaften ohne Kinder	342
d.	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und einem Kind	182
	bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern	153
e.	Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mehr als zwei Kindern	95

**4.d Wie teilt sich – in den einzelnen Städten und Gemeinden des Regionalverbandes – der Pauschalbetrag (Richtwert) für die zu übernehmenden Wohnungskosten in Kaltmiete und Nebenkosten auf? Hat sich durch die Pauschalierung der Nebenkosten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht, deren tatsächliche Kosten der Unterkunft die geleisteten Zahlungen des Jobcenters / Regionalverband übersteigen?**

Die ab dem 01.02.2021 geltenden abstrakten Angemessenheitsgrenzen können der beigefügten Tabelle werden.

Die Umstellung auf das Bruttokaltmietenprinzip erfolgte zum 01.02.2016. Seitdem wurden die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft am 01.05.2017, am 01.02.2019 und am 01.02.2021 angepasst. Im untenstehenden Zeitraum von Januar 2021 bis zum Januar 2022 hat sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, deren tatsächliche Kosten der Unterkunft die anerkannten Kosten der Unterkunft übersteigen hat, reduziert. Die detaillierte Zeitreihe für den gesamten Zeitraum kann der als Anlage beigefügten statistischen Auswertung entnommen werden. Im Rahmen der Corona-Krise gelten auf Grundlage des §67 Abs. 3 SGB II die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen. Dementsprechend werden auch keine Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese gesetzliche Regelung gilt nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2022.

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit höheren tatsächlichen als anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft

Januar 2021		Januar 2022	
Saarland	RV	Saarland	RV
19,6%	<b>17,2%</b>	17,2%	<b>14,6%</b>

**Hinweise:**

- Die Daten wurden dem Berichtsmonat Januar 2022 entnommen.
- Bei der Beantwortung wurden gegenüber der Fragestellung weitere Kategorien ergänzt. Dies ist auf eine Änderung der Kategorien in der Statistik zurückzuführen.

Viele Grüße



Peter Gillo

Anlagen